

- Allgemeines Register -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Eingang 30.4.21

Aktenzeichen	**Bearbeiterin**	**☎ (0721)**	**Datum**
AR 2863/21 (bei Antwort bitte angeben)	Frau Joachim	9101-381	23.04.2021

Ihr Schreiben vom 13. April 2021, eingegangen am 14. und 20. April 2021

Sehr geehrter Herr von Stosch,

gegen die Zulässigkeit Ihrer Verfassungsbeschwerde bestehen Bedenken, da sie mangels Vorlage notwendiger Unterlagen nicht ausreichend begründet sein dürfte.

Zur ausreichenden Begründung sind jedenfalls die angegriffenen Entscheidungen und alle zum Verständnis erforderlichen Unterlagen vorzulegen oder ihr wesentlicher Inhalt auf sonstige Weise zu übermitteln. Ihr Vorbringen dürfte dem nicht genügen, da Sie insbesondere die angegriffenen Entscheidungen, obwohl dies zum Verständnis erforderlich sein dürfte, nicht vorgelegt haben. Auch dürfte der wesentliche Inhalt nicht auf sonstige Weise übermittelt worden sein. Unterlagen, die auf elektronischen Speichermedien wie hier der DVD eingereicht werden, genügen der gesetzlich erforderlichen Schriftform des § 23 Abs. 1 BVerfGG nicht und können daher nicht berücksichtigt werden. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Monatsfrist zur Einlegung der Verfassungsbeschwerde am 26. April 2021 abläuft. Verfristete Verfassungsbeschwerden sind unzulässig.

Daher ist davon abgesehen worden, eine richterliche Entscheidung herbeizuführen (vgl. §§ 63, 64 GOBVerfG). Sollten Sie noch Unterlagen nachreichen wollen, wird gebeten, diese nur in Kopie vorzulegen. Sofern Sie sich nicht anderweitig äußern, wird dieses Verfassungsbeschwerdeverfahren nicht fortgesetzt.

Dienstgebäude: Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe
Telefon 0721/9101- 0 ♦ Telefax 0721/9101-382

Im Allgemeinen Register eingetragene Verfahren, die nicht in das Verfahrensregister übertragen worden sind, werden fünf Jahre nach der letzten die Sache betreffenden Verfügung vernichtet (§ 35b Abs. 7 BVerfGG, § 64 Abs. 4 Satz 1 GOBVerfG).

Mit freundlichen Grüßen

Ingendaay-Herrmann
Regierungsdirektorin
AR-Referentin

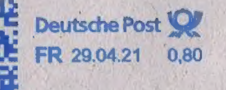
Beglaubigt

Regierungsangestellte

Hinweis: Personenbezogene Daten, die uns im Zusammenhang mit der Durchführung von gerichtlichen Verfahren bzw. der Bearbeitung von Justizverwaltungsangelegenheiten übermittelt werden, werden von uns ausschließlich zur Wahrnehmung unserer Aufgaben bzw. zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO und die jeweils einschlägigen Verfahrensvorschriften des BVerfGG. Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz in gerichtlichen Verfahren und Justizverwaltungsangelegenheiten finden Sie auf unserer Internetseite www.bundesverfassungsgericht.de unter dem Menüpunkt „Verfahren“. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform zu.



Der klimaneutrale Versand
mit der Deutschen Post





Deutsche Post
FR 29.04.21 0,80

3D 1300 1B59
00 02AD 26B5